

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Steffen Bockhahn, Jan Korte, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Raju Sharma, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10806, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 06  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 33 wird Titel 684 02 (Durchführung von Integrationskursen) um 62 Mio. Euro auf insgesamt 271,077 Mio. Euro erhöht.

Im Titel 684 03 (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) werden die Mittel um 8,5 Mio. Euro von 25,777 Mio. Euro auf 34,277 Mio. Euro erhöht.

Der Ansatz für den Titel 684 04 (Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern) wird von 16,680 Mio. Euro um 4,5 Mio. Euro auf 21,180 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Das Integrationskurssystem ist weiter strukturell unterfinanziert. Die vorgesehenen Mittel reichen nicht aus für ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Sprachkursangebot und eine faire Bezahlung der Lehrkräfte. Die Fraktion

DIE LINKE. strebt eine grundlegende Umgestaltung des Integrationskurses an. Im derzeitigen Rahmen überwiegend scheinselfständiger Lehrtätigkeit ist die Anhebung der Honorare auf 30 Euro pro Unterrichtseinheit eine Mindestmaßnahme. Derzeit müssen die Lehrkräfte ihre wichtige Arbeit trotz hoher Qualifikation und Zusatzausbildung für ein skandalös niedriges Honorar leisten und sind häufig auf ergänzende staatliche Hilfen angewiesen. Dringlich ist auch eine Ausweitung des zugangsberechtigten Personenkreises, z. B. auf Asylsuchende und Flüchtlinge mit noch ungesichertem Aufenthaltsstatus (vgl. im Detail: Ausschussdrucksache 17(4)589K).

Um die Migrationsberatung verstetigen und flächendeckend ausbauen zu können, sind weitere Mittel erforderlich. Neue Aufgaben entstehen in Bezug auf das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten.

Die vorgesehene Kürzung bei Projekten zur Integrationsförderung (z. B. auch zur Förderung der Migrantenorganisationen) steht im Widerspruch zu Bekundungen der Bundesregierung.